

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Sportausschusses am 10.03.2021
öffentlich

TOP 1

**Sportstättenentwicklungsplanung durch das Institut für
Sportstättenentwicklung ISE - mündlicher Sachstandsbericht -
Vorlage: 20212896**

ANTRAG

Die Mitglieder des Sportausschusses mögen die Ausführungen des Instituts für Sportstättenentwicklung (ISE) zum aktuellen Stand der Sportstättenentwicklungsplanung zur Kenntnis nehmen.

Der Sportausschuss hat die Ausführungen des Instituts für Sportstättenentwicklung (ISE) zur Kenntnis genommen.

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Sportausschusses am 10.03.2021
öffentlich

TOP 2

Fenster- und Fassadensanierung des Hallenbads Süd / Bundesprogramm
Vorlage: 20212897

ANTRAG

Die Mitglieder des Sportausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Stand der Fenster- und Fassadensanierung des Hallenbads Süd im Bundesprogramm zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Sportausschusses haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Sportausschusses am 10.03.2021
öffentlich

TOP 3

**Betrieb des Freibades am Willersinnweiher unter Pandemiebedingungen,
Rückblick 2020, Ausblick 2021
Vorlage: 20213090**

ANTRAG

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss möge dem geplanten Vorgehen der Verwaltung, das Freibad in 2021 zu den genannten Bedingungen zu betreiben, zustimmen und dem Stadtrat empfehlen, dem nachzukommen.

Beschluss

Der Sportausschuss beschließt einstimmig, das geplante Vorgehen der Verwaltung dem Stadtrat zu empfehlen-----

Rückblick 2020

Vor der Saison 2020 standen wir aufgrund der Corona-Auflagen hinsichtlich der Organisation des Badebetriebs vor enormen Herausforderungen.

Es wurde erstmals die maximale Anzahl der Badegäste sowie die Badezeit begrenzt und zwei bzw. drei Zeitfenster pro Tag eingeführt. Der Erwerb der Eintrittskarten erfolgte über eine speziell dafür eingeführte Online-Reservierungsplattform, ein gewisses Restkontingent stand an der Tageskasse zur Verfügung.

Um auf mögliche Menschenansammlungen und Problemen mit Badegästen, denen der Zugang verwehrt war, vorbereitet zu sein, wurde das Ausmaß der Unterstützung durch Sicherheitsfirmen deutlich erhöht.

Obwohl nahezu der gesamte Badebetrieb, sowohl für die Badegäste als auch die Mitarbeiter*innen, ein anderer als jemals zuvor war, können wir ein rundum positives Fazit ziehen. Bestätigt wird diese Einschätzung durch die Vielzahl von überaus positiven

Rückmeldungen unserer Gäste. Speziell die Abwicklung des Einlasses ins Bad sowie die gewählten Zeitfenster haben uns sehr viel Lob eingebracht.

Die Corona bedingten Änderungen waren mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 98.500 EURO verbunden:

- zusätzlichen Sicherheitsleistungen (Security)	rd. 84.700 EURO
- Online-Reservierungsplattform	rd. 8.800 EURO
- zusätzl. Desinfektions- und Reinigungsmittel, Schutzmasken	rd. 4.000 EURO
- Absperrmaterial	rd. 1.000 EURO

Diesen zusätzlichen Ausgaben stehen Einsparungen im Bereich der Energiekosten (Gas, Strom, Wasser/Abwasser) in Höhe von rd. 96.300 EURO gegenüber (verglichen mit dem Mittelwert der Energiekosten der Jahre 2018 und 2019). Ursächlich dafür ist v.a. der rd. sieben Wochen spätere Saisonbeginn.

Dieser verspätete Saisonbeginn, die Begrenzung der Besucher je Zeitfenster sowie die reduzierten Entgelte sind wiederum verantwortlich dafür, dass die Einnahmen in Höhe von rd. 87.600 EURO um rd. 50,5 % unter unserem Haushaltsansatz von 177.000 EURO liegen.

Ausblick 2021

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns weder Hinweise noch ein Hygienekonzept vor, unter welchen Bedingungen die Freibadsaison 2021 zu organisieren ist!

Wir müssen aber davon ausgehen, dass wir den Betrieb des Bades eher unter ähnlichen Bedingungen wie im letzten Jahr aufnehmen müssen, als dass wir bereits zu Saisonbeginn von einem „Normalbetrieb“ ausgehen können. Ob sich im Laufe der Saison die Bedingungen hin zu einem „Normalbetrieb“ ändern ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Ebenfalls nicht vorhersehbar sind die über den Sommer wechselnden Witterungsverhältnisse, beide haben aber einen entscheidenden Einfluss auf die Besucherzahlen und somit auf die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Insofern ist eine seriöse Voraussage über zusätzlich anfallende Kosten nicht leistbar, unsere grobe Einschätzung sieht wie folgt aus:

Aufgrund der positiven Erfahrungen würden wir, sofern sich die Vorgaben nicht grundlegend ändern, die für 2020 gewählten Vorgehensweisen (Zeitfenster, Online-Reservierung mit Restkontingent an der Tageskasse, reduzierte Eintrittspreise) grundsätzlich beibehalten.

Wir können uns vorstellen, dass die maximale Besucherzahl je Zeitfenster eventuell erhöht werden kann, den Einsatz der Sicherheitsdienste würden wir ggf. reduzieren.

Aufgrund der großen Sanierungsmaßnahme im Hallenbad Süd beabsichtigen wir bereits am 01.05. in die Freibadsaison zu starten und sie erst Ende September zu beenden.

Einnahmen: Aufgrund der erheblich längeren Öffnung des Bades als im Vorjahr können wir uns vorstellen, dass wir unseren Haushaltsansatz in Höhe von 177.000 EURO wesentlich näherkommen als 2020, evtl. ist er nahezu erreichbar.

Ausgaben: Aufgrund der erheblich längeren Öffnung des Bades als im Vorjahr werden die 2020 angefallenen Einsparungen im Bereich der Energiekosten in Höhe von rd. 96.300 EURO (im Vergleich zum Mittelwert der Kosten der Jahre 2018 und 2019) nicht realisierbar sein. Je nach Witterung in der Vor- und Nachsaison ist mit etwas höheren Kosten zu rechnen, die aber durch die „Lock-Down-Einsparungen“ in den Hallenbädern kompensiert werden können.

Die Corona bedingten Mehrausgaben (Security, Online-Reservierung, zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Absperrmaterial) werden den Betrag des Vorjahres (rd. 98.500,- EURO) – obwohl längerer Saison - höchstwahrscheinlich nicht übersteigen.

Die eventuell zusätzlich anfallenden Kosten werden innerhalb des Budgets von 1-21 gedeckt.

Die geplanten Ansätze für 2021 stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

AUSZUG

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Sportausschusses am 10.03.2021
öffentlich**

TOP 4

**Umbau der BSA Ludwigshafen-Rheingönheim, Anmeldung beim
Sonderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ des
Bundes und der Länder beim Land Rheinland-Pfalz
Vorlage: 20212899**

ANTRAG

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen, da das Projekt im Bundesprogramm aufgenommen wurde.

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Sportausschusses am 10.03.2021
öffentlich

TOP 5

Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Ludwigshafen
Vorlage: 20212900

ANTRAG

Der Sportausschuss möge beschließen:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Änderung der Sportförderrichtlinien in beschriebener Form soll dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss

Der Sportausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung.

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Änderung der Sportförderrichtlinien in beschriebener Form werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt-----

Erläuterungen zur geplanten Änderung der Sportförderrichtlinien

Die Sportförderrichtlinien wurden erstmals in der Stadtratssitzung vom 13.07.1992 beschlossen und letztmals mit Zustimmung des Stadtrats am 07.12.2015 geändert.

Aus Sicht der Verwaltung ist aus den folgenden Gründen eine erneute Anpassung der Sportförderrichtlinien zum aktuellen Zeitpunkt notwendig.

Bisher sehen die Sportförderrichtlinien in Punkt 3.4 vor, dass städtische Baukostenzuwendungen bei Maßnahmen mit Kosten von mindestens 2.000,00 EUR bis maximal 75.000,00 EUR bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten betragen können.

Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel für die Förderung des Sports erlauben es jedoch, Zuwendungen zu bewilligen, die ein Drittel der

zuwendungsfähigen Kosten übersteigen. Eine strikte Deckelung würde sich daher förderschädigend auf die Anträge der Vereine auswirken und deshalb sollte von einer grundsätzlichen Einschränkung in diesem Umfang abgesehen werden.

Da das Land Rhein-Pfalz eine Eigenbeteiligung der Vereine nun in Höhe von mindestens 10% der Baukosten im Zuge einer ständigen Förderpraxis vorsieht, sollte auch die Stadt Ludwigshafen diese Regelung in den städtischen Sportförderrichtlinien verankern.

Auf diese Weise würde eine Gleichbehandlung der Vereine, die sowohl beim Land als auch bei der Stadt Fördermittel beantragt haben einerseits und den Vereinen, die ausschließlich bei der Stadt Fördermittel beantragt haben andererseits, gewährleistet werden. Beide hätte eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der Baukosten aufzubringen.

Darstellung des Punktes 3.4 der Sportförderrichtlinien **ALT** und **NEU**:

3.4 Die städtische Baukostenzuwendung kann betragen:

ALT:

Bei Maßnahmen mit Kosten von mindestens 2.000,00 € bis maximal 75.000,00 € bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten.

NEU:

Bei Maßnahmen mit Kosten von mindestens 2.000,00 € bis maximal 75.000,00 € bis zur Höhe aller zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Eigenanteil des Vereins an den Gesamtkosten der Baumaßnahme soll nach ständiger Förderpraxis mindestens 10% betragen.

AUSZUG

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Sportausschusses am 10.03.2021
öffentlich**

TOP

Anfrage

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Sportausschusses am 10.03.2021
öffentlich

TOP 1

**Gibt es spezielle Corona-Fördermaßnahmen der Verwaltung für
Ludwigshafener Sportvereine
Vorlage: 20213091**

ANTRAG

Sachverhalt:



Stadtratsfraktion

CDU-

Ludwigshafen

Benckiserstraße 26
67059

CDU-Stadtratsfraktion, Benckiserstr.26,67059 Ludwigshafen

Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Stadt Ludwigshafen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 03. März 2021

**Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion für die Sportausschusssitzung am
10.3.2021.**

**Die CDU-Stadtratsfraktion möchte wissen, ob es spezielle Corona-Fördermaßnahmen
der Verwaltung für Ludwigshafener Sportvereine gibt.**

Sehr geehrte Frau OB Steinruck,

coronabedingt steht der Sportbetrieb, seit längerer Zeit, auch für alle Ludwigshafener
Sportvereine, vom Amateur- bis zum Spitzensport, still.

Alle Sportvereine und andere gemeinnützige Institutionen, wissen bis heute nicht, was noch auf sie zukommt, wie sie ihre Mitglieder halten und auch den Sportbetrieb nach dem Lockdown, aufrechterhalten können.

Es ist bis heute nicht absehbar, wie lange der Lockdown und die Sperre des Sportbetriebs, noch anhalten wird.

Die CDU-Stadtratsfraktion möchte daher wissen, ob es neben den Landes- und Bundesförderprogrammen, auch spezielle Förderprogramme seitens der Stadtverwaltung geben wird, Ludwigshafener Sportvereine zu unterstützen?

Die Ludwigshafener Sportvereine sind finanziell nicht nur coronabedingt sehr angeschlagen.

Denn die Nebenkosten, die Erhaltungsaufwendungen für vereinseigenen Anlagen, die Arbeitslöhne und Energiekosten steigen kontinuierlich und jährlich weiter. Daher bitten wir die Verwaltung uns zu informieren, ob die ADD, die von der CDU-Fraktion auf der letzten Sportausschusssitzung geforderten erhöhte Zuwendungen, wie in den Jahren 2018 und 2019, genehmigt hat.

Wir bitten um eine mündliche und schriftliche Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen

Joannis Chorusis
Sportpolitischer Sprecher

Dr. Peter Uebel
Vorsitzender

Die Anfrage wurde mündlich und schriftlich beantwortet.

Schriftliche Stellungnahme:

Die Verwaltung hat seit Ausbruch der Corona-Pandemie in wie folgt beschriebener Weise die Ludwigshafener Sportvereine unterstützt.

Die laufenden Zuschüsse für 2020, die nach den Sportförderrichtlinien am 15.07. eines jeden Jahres ausgezahlt werden, wurden im Voraus ausgezahlt.

Die im Doppelhaushalt 2019/2020 von der Stadt Ludwigshafen im Haushalt eingestellten und von der ADD genehmigten Mittel wurden um 230.000,00 EUR erhöht. Dabei wurden die laufenden Zuschüsse um 100.000,00 EUR und die Zuschüsse für bauliche Maßnahmen um 130.000,00 EUR erhöht.

Die Stadt Ludwigshafen hat nun auch nach Ausbruch der Corona-Pandemie für den Doppelhaushalt 2021/2021 die Einstellung der Mittel in gleicher Höhe vorgenommen, wartet aber noch auf die Freigabe durch die Aufsichtsbehörde.

Ergänzend dazu gab es auch zu Corona im Mai 2020 ein spezielles Soforthilfeprogramm „Für ein starkes Ludwigshafen-für ein Ludwigshafen mit Zukunft“ der Stadt Ludwigshafen, bei dem die Vereine (Sport, Kultur, Soziales etc.) entsprechende Anträge stellen konnten.

Die Stadtverwaltung hat die Sportvereine am 16.04.2020 über möglichen Corona-Soforthilfen informiert und auf die Seite des Sportbundes Pfalz hingewiesen, wo diese Hilfen von Bund und Land beantragt werden konnten.

In der Sportausschuss-Sitzung am 02.11.2020 wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, das Sportspendenprojekt der BASF in Kooperation mit dem LSV in Anspruch zu nehmen.